



Vorübergehende Ausfuhr ohne Carnet A.T.A

1. Vor Abgang der Ware:

- Ab einem Warenwert von 1.000 EUR vorübergehende Ausfuhr der Ware beim Zoll anmelden. Zollanmeldung erfolgt elektronisch über das Zollsystem ATLAS-Ausfuhr oder über die Internet-Ausfuhranmeldung-Plus (IAA Plus). (www.zoll.de)
Für persönliche Berufsausrüstung (Kamera-Equipment, Notebook,...) keine Ausfuhranmeldung notwendig!
- Auskunftsblatt INF 3 für die Rückwarenregelung:
Das INF 3 wird benötigt, um bei der Wiedereinfuhr der Waren nachzuweisen, dass die Ware zuvor ausgeführt wurde. INF 3 ist ein Nämlichkeitsschein und muss von der für den Ausführer zuständigen Zollstelle abgestempelt werden. Die Ausfuhrware ist dem Zollamt vorzuführen.

Bitte beachten: Bitte wenden Sie sich mit Bestellwünschen direkt an einen Formularverlag.

2. Vorübergehende Einfuhr im Drittland:

- Anmeldung der Ware zur vorübergehenden Einfuhr nach nationalen Vorschriften mit Hinterlegung einer Zollkaution in Höhe der Einfuhrabgaben (Barsicherheit in der Landeswährung bzw. Bürgschaft eines nationalen Bankinstituts).
Der ausländischen Zollstelle ist eine Proformarechnung (mit dem Vermerk „For customs purposes only“) über den Wert der Waren vorzulegen. Bei Ländern mit Präferenzabkommen ist ggf. ein Präferenznachweis vorteilhaft.

Verfahren der vorübergehenden Einfuhr werden meistens über Zollspeditionen an der Grenze abgewickelt. (Kosten beachten!)

3. Wiederausfuhr aus dem Drittland:

- Gestellung der Waren mit Vorlage des Einfuhrzollpapiers
- Antrag auf Erstattung der hinterlegten Zollkaution. Bei vollständiger und unveränderter Wiederausfuhr der vorübergehend importierten Ware wird die Kautions (teilweise) wieder freigegeben.

4. Wiedereinfuhr in die Europäische Gemeinschaft:

- Vorlage des Auskunftsblatts INF 3
Die Einfuhr von Waren als Rückware ohne Zollabgaben ist nur unter folgenden Bedingungen möglich: Ware muss in unverändertem Zustand sein; Wiedereinfuhr muss innerhalb von 3 Jahren ab Ausfuhrdatum erfolgen.
- Einfuhranmeldung. Bis zu einem Warenwert von 1.000,- EUR genügt die mündliche Anmeldung.